

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes gemäß Artikel 58 Absatz 2 Nummer 9 der Kirchenverfassung
betr. Lebendig, offen und vielfältig das Evangelium kommunizieren;
Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte für die Jahre 2020 bis 2026

Hannover, 28. Februar 2020

In der Anlage übersenden wir der 26. Landessynode den Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Lebendig, offen und vielfältig das Evangelium kommunizieren; Herausforderungen
und Arbeitsschwerpunkte für die Jahre 2020 bis 2026.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer

Anlage

I.

Einleitung

Die Evangelisch-lutherische Kirche Hannovers will auch in Zukunft eine lebendige, einladende und vielfältige Gemeinschaft sein, für die die Botschaft des Evangeliums im Mittelpunkt steht. Eine Kirche, die erkennbar werden lässt, dass sie sich von der Zuwendung Gottes getragen sieht, die nah bei den Menschen ist, sie in ihren unterschiedlichen Lebenswelten und vielfältigen spirituellen Bedürfnissen anspricht und Verbundenheit stärkt. Dazu reicht es nicht, dass die Landeskirche auf Veränderungen reagiert. Vielmehr gehört dazu, Transformationsfähigkeit als positives Merkmal zu begreifen und Voraussetzungen zu schaffen, die es möglich machen, Strukturen immer wieder an die Aufgaben und Ressourcen anzupassen. Dies gelingt mit einer Haltung, die Vielfalt in der Gestaltung kirchlichen Lebens als Bereicherung begreift und nicht als Bedrohung oder Abwertung traditioneller Formen von Frömmigkeit.

Die politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für das Handeln der Landeskirche werden sich in den nächsten Jahren weitreichend verändern. Dabei wird immer weniger vorhersehbar, wie Entwicklungen im Einzelnen verlaufen, mit welcher Geschwindigkeit das geschieht, und welche regionalen Unterschiede es bei diesen Entwicklungen geben wird. Deutlich ist, dass alle gesamtgesellschaftlichen Megatrends das kirchliche Leben berühren: Globalisierung und Ökologie, Individualisierung und Diversität, Gesundheit und älter werdende Gesellschaft, Urbanisierung und Mobilität, Digitalisierung und Neues Arbeiten stellen die spezifischen kirchlichen Trends in einen größeren Zusammenhang. Diese Wahrnehmung kann helfen, die oftmals als ausschließlich negativ empfundenen kirchenspezifischen Prognosen zum Mitglieder- und Ressourcenschwund, zum Nachwuchsmangel, zur Demografie und zu der Veränderung von individuellen Glaubensüberzeugungen und Formen gemeinschaftlicher Glaubensausübung realistischer einzuordnen und Handlungsspielräume zu eröffnen. Hier hat die im Frühjahr 2019 veröffentlichte so genannte "Freiburger Studie"¹ geholfen, differenziert auf die Gründe des für das Jahr 2060 für die hannoversche Landeskirche prognostizierten Rückgangs der Mitglieder um 30 % und ihrer Finanzkraft um 50 % zu blicken. Sie hat Perspektiven aufgezeigt, wo die Kirche den aufgezeigten Trends begegnen und damit auch die weitere Entwicklung beeinflussen kann. Zugleich kann sich durch die Erkenntnis der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen der Blick öffnen für die Beiträge, die die Kirche nicht nur für die Bewältigung ihrer eigenen, sondern auch für die gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesse leisten kann.

¹ Koordinierte Mitglieder- und Kirchensteuervorausberechnung für die evangelische und katholische Kirche in Deutschland des Forschungszentrums Generationenverträge (FZG) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, die wesentlichen Ergebnisse sind veröffentlicht von der EKD, abrufbar unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Kirche-im-Umbruch-2019.pdf

In der Amtszeit der 25. Landessynode haben viele Menschen in einem partizipativen Prozess an der Erarbeitung der neuen Kirchenverfassung mitgewirkt. Die zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Verfassung zeigt: Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert ist vielfältig, einladend und offen für neue Formen kirchlichen Lebens. Sie ist evangelisch profiliert, ökumenisch ausgerichtet und im Dialog mit anderen Religionen. Sie bringt die Botschaft des Evangeliums klar zur Sprache und möchte Menschen für den Glauben und die Gemeinschaft der Kirche gewinnen. Sie sieht sich in der Verantwortung für das Miteinander in Staat und Gesellschaft, weiß sich den Grundsätzen einer offenen und solidarischen Gesellschaft verpflichtet und tritt ein für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung. All ihre Aufgaben erfüllt sie in der Bindung an den Auftrag Jesu zur Verkündigung des Evangeliums und in der darin begründeten Freiheit.

Entlang dieser theologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen legt das Landeskirchenamt diesen Bericht zum Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit gemäß Artikel 58 Absatz 2 Nr. 9 der Kirchenverfassung der 26. Landessynode vor. Anders als die eher summarischen früheren Berichte konzentriert dieser sich auf Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte auf der landeskirchlichen Ebene und setzt Impulse für deren weitere Bearbeitung (II).

Darüber hinaus hat die 25. Landessynode die weiteren Planungen für einen Zukunftsprozess in der Landeskirche der 26. Landessynode in Zusammenarbeit mit den anderen kirchenleitenden Organen überlassen. Mit diesem Zukunftsprozess soll innerhalb der Landeskirche eine breite Diskussion über das gemeinsame Kirchenverständnis, der daraus folgenden Erfüllung der Aufgaben sowie den dafür erforderlichen Strukturen und deren Finanzierung geführt werden. In einem abschließenden Teil (III) möchte das Landeskirchenamt daher aus seiner Sicht wichtige Elemente und zu klärende Fragen eines solchen Transformationsprozesses skizzieren.

II.

Strategische Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte

1. Evangelisch profiliert, ökumenisch verbunden und im religiösen Dialog

Die Landeskirche dient dem kirchlichen Auftrag, das Evangelium in allen seinen Dimensionen zu verkündigen (Artikel 1). Die Kirchenverfassung stellt die Landeskirche Hannovers in die Gemeinschaft der christlichen Kirchen. Sie arbeitet mit lutherischen und evangelischen Kirchen in Deutschland und der Welt zusammen, stärkt die Ökumene mit den anderen Kirchen und Freikirchen, ist mit dem jüdischen Volk verbunden und pflegt den auch kritischen Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen (Artikel 4).

Das bedeutet, ...

- den Blick für die weltweite Verbundenheit mit lutherischen und anderen Kirchen zu weiten, Partnerschaften mit Kirchen und Gemeinden im Ausland zu stärken oder neu zu begründen, die kirchlichen Entwicklungsprojekte zu unterstützen und ökumenisches Lernen als Teil kirchlicher Bildungsarbeit zu etablieren;
- in der Partnerschaftsarbeit der Landeskirche Prioritäten zu setzen und nach neuen Formen der Zusammenarbeit mit den Partnerkirchen zu suchen;
- die Zusammenarbeit der Einrichtungen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind (Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen, Hildesheimer Blindenmission, Gossner-Mission, Kirchlicher Entwicklungsdienst, Haus kirchlicher Dienste, Brot für die Welt) zu stärken und zu koordinieren;
- gemeinsam mit den anderen Trägerkirchen den zukünftigen Auftrag des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen und der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie in Hermannsburg zu klären;
- die Präsenz und die Arbeit der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft in Niedersachsen wahrzunehmen, geistliche Gemeinschaft mit ihnen zu pflegen, Kooperationen zu entwickeln und zu prüfen, ob und wie ggf. eine Anbindung an die Landeskirche möglich ist;
- die gute Zusammenarbeit mit den katholischen Bistümern Hildesheim und Osnabrück sowie dem Offizialat Vechta auf der Ebene der Landeskirche und der Kirchengemeinden zu pflegen und weiterzuentwickeln; darunter bisherige und neue Projekte der Gemeindeentwicklung und der missionarischen Arbeit zu fördern, neue zu vereinbaren und weitere Arbeitsfelder zu identifizieren, in denen zusammen mit den Bistümern der kirchliche Auftrag für das Gemeinwesen gemeinsam wahrgenommen werden kann; Konzepte für eine gemeinsame Nutzung von Gebäuden und Räumen zu entwickeln und die Vision von "ökumenischen Gemeinden" weiter zu denken und zu konkretisieren;
- von den Freikirchen zu lernen, wie neue Formen der Gemeinschaft und Lebensweltorientierung in Kirchengemeinden zu Aufbrüchen kirchlicher Arbeit beitragen können;
- mit den anderen christlichen Kirchen in Niedersachsen (ACK) die Gemeinschaft und die Zusammenarbeit zu verstärken, um mit dem Auftrag zur Verkündigung in Wort und Tat in einer zunehmend säkularen Gesellschaft präsent zu sein;
- im interreligiösen Gespräch die evangelische Position zu profilieren, Formen des Dialogs zu intensivieren und die Zusammenarbeit im Gemeinwesen zu suchen.

2. Vielfältig, einladend und offen für neue Formen kirchlichen Lebens

Die neue Kirchenverfassung hebt hervor, dass die hannoversche Landeskirche vielfältige und neue Formen des kirchlichen Lebens fördert und unterstützt, damit unterschiedliche Zugänge zum Glauben eröffnet werden (Artikel 3). Die Ortsgemeinde ist für viele hochverbundene und engagierte Kirchenmitglieder der vertraute Ort kirchlichen Lebens und wird es auch bleiben. Gleichzeitig werden Menschen eingeladen und unterstützt, unter ihrem Dach oder als Personalgemeinde neue Formen des Glaubenslebens zu erproben, z.B. in diakonischen Einrichtungen, an Urlaubs-, Pilger-, Schul- oder Hochschulorten, in Klöstern und Kommunitäten. Es können sich Profilkirchen wie Gospel-, Jugend- oder Literaturkirchen bilden. Zu den neuen Formen gehören auch virtuelle Gemeinschaften. Auf diese Weise sind alle Menschen, auch Nicht-Getaufte und Ausgetretene, eingeladen, das Evangelium (neu) kennenzulernen und kirchliche Gemeinschaft zu erleben (Artikel 10). Diese Vielfalt kirchlichen Lebens versteht die hannoversche Landeskirche als Bereicherung und deren Gewährleistung als notwendige Aufgabe, um das Evangelium zeitgemäß zu verkündigen (Artikel 2).

2.1 Als missionarische Kirche vielfältige Formen kirchlichen Lebens ermöglichen

Alles kirchliche Handeln gründet in dem Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. Verkündigung, Zeugnis, Gemeinschaft und tätige Nächstenliebe sind ihre Lebens- und Wesensäußerungen, die zu allen Zeiten neu interpretiert und gestaltet werden. Wie bei jeder gelungenen Kommunikation muss sich die missionarische Ausrichtung an den Lebenswelten der Menschen in ihren unterschiedlichen Milieus orientieren, diese wahrnehmen und ihre Arbeitsformen daran ausrichten (Sozialraumorientierung). Als missionarische Kirche versteht sich die Landeskirche ökumenisch und sucht in ihren Initiativen und Handlungen die Partnerschaft zu Kirchen anderer Konfession. Mitgliederorientierung, Mitgliederbindung und Mitgliedergewinnung sind Teile einer solchen Haltung und Ausrichtung. Traditionelle Arbeitsformen in der Parochie und neue, auch fluide Formen profitieren davon, wenn sie sich gegenseitig unterstützen, einander ergänzen und miteinander im Austausch stehen. Und schließlich ist eine missionarische Kirche offen und einladend gegenüber allen Menschen, die sich am kirchlichen Leben beteiligen möchten, ohne Mitglied der Kirche werden zu wollen.

Dies bedeutet, ...

- Räume und Foren zu schaffen, wo die Ausrichtung zu einer missionarischen Kirche konzipiert wird, Impulse dafür gegeben und Prozesse begleitet werden;
- neue Modelle und Formen von Verkündigung und geistlichem Leben sowie die Präsenz von Kirche außerhalb ihrer traditionellen Orte und Räume zu begleiten

- (Missionarische Dienste, Kirche², fresh-x-Projekte), und – auch finanziell – zu fördern, u.a. durch die Fortentwicklung des Fonds "Missionarische Chancen";
- das Entstehen von Gemeinden an "dritten Orten" oder auf Zeit zu fördern (Urlauberseelsorge, Kirche im Tourismus, Kirche und Schule, Hochschule, Krankenhaus, Altenheime);
 - die Rahmenbedingungen für die Bildung von Personal- bzw. Profilmgemeinden zu schaffen, die durch bestimmte Frömmigkeitsformen geprägt sind oder bestimmte Schwerpunkte haben (u.a. Jugend, Studierende, Diakonie, Musik u.a.), sich an besonderen geistlichen Orten bilden (u.a. Klöster, Kommunitäten, Bildungsstätten) oder bereits in eigenverantwortlicher Form bestehen (Landeskirchliche Gemeinschaften);
 - Kommunikation, Verkündigung und neue Formen gelebter christlicher Gemeinschaft in den sozialen Medien zu unterstützen;
 - kirchliche Bildungsarbeit für alle Generationen zu verstärken;
 - gewinnend zu Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung und s.g. neuen Kasualien einzuladen und weitere ansprechende Formate und Liturgien für die geistliche Begleitung an Lebensübergängen zu entwickeln, die individuelle Wünsche der Menschen berücksichtigen;
 - die Gestaltung von Gottesdiensten (Zeiten, Orte, Liturgien) und Entwicklung neuer Andachts- und Gottesdienstformen zu unterstützen, die für verschiedene Zielgruppen und Menschen mit unterschiedlicher Frömmigkeit und Nähebeziehung zur Kirche attraktiv sind;
 - den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst zu stärken, auch durch die Qualifizierung der bereits Ausgebildeten im Blick auf homiletische und liturgische Kompetenz (Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten) und neue, auch jüngere Menschen für diesen Dienst zu gewinnen;
 - Diakoninnen und Diakone zu qualifizieren, damit sie bei ihrer Einsegnung auch mit dem Amt der öffentlichen Verkündigung beauftragt werden können;
 - das Miteinander aller Mitwirkenden im Bereich des Verkündigungsdienstes unter dem Leitmotiv der Aufgabenorientierung zu fördern;
 - in Zusammenarbeit mit Klöstern, Kommunitäten und Geistlichen Gemeinschaften besondere Orte geistlichen Lebens und gelebter Spiritualität zu fördern sowie die Ausbildung in Geistlicher Begleitung von Einzelnen zu profilieren;

- die Kirchenmusik als wesentliches Handlungsfeld der Kirche nachhaltig und strukturiert zu fördern, sowohl die Ausbildung und Praxis von Populärmusik in den Gottesdiensten (die jüngere Menschen und andere Milieus anspricht) als auch die traditionelle Kirchenmusik (die für viele Menschen ein Bindeglied zur Kirche darstellt);
- Seelsorge für Menschen in besonderen Lebensphasen oder -situationen (Schule, Studium, Krankenhaus, Altenheim, bei Notfällen) unabhängig von ihrer Konfession oder Religion zu stärken und auf die Verknüpfung der Spezialseelsorge zu den Kirchengemeinden zu achten;
- die seelsorgliche, beratende und verkündigende Präsenz der Kirche in den Lebenswelten zu stärken (u.a. Wirtschaft, Arbeitswelt, Landwirtschaft, Touristik, Freizeit und Sport).

2.2 Rahmenbedingungen für vielfältiges und einladendes kirchliches Handeln schaffen

Rechtsetzung und Rechtsanwendung sollen auch unter den sich verändernden Rahmenbedingungen einen verlässlichen und zugleich flexiblen Rahmen für kirchliches Handeln gewährleisten und dadurch zur Kommunikation des Evangeliums beitragen.

Dazu müssen die Grundlagen für die Arbeit der rechtlich verfassten Formen kirchlichen Lebens entsprechend der neuen Verfassung fortentwickelt werden. Die kirchliche Ordnung soll Gestaltungsräume eröffnen und flexible Lösungen ermöglichen.

Das bedeutet, ...

- in der Kirchengemeindeordnung die Aufgaben von Kirchenvorstand und Pfarramt angemessen zu beschreiben und Grundsätze für die Gestaltung der Verfassung von Personalgemeinden zu entwickeln;
- die Bildung der Kirchenvorstände so zu gestalten, dass zur Teilnahme an den Wahlen im Sinne einer Mitgestaltung des kirchlichen Lebens eingeladen wird;
- an Stelle der bisherigen Anstaltsgemeinden ein Angebot an rechtlichen Formen zu entwickeln, die der Zuordnung diakonischer und anderer Einrichtungen zur verfassten Kirche eher Rechnung tragen als bisher;
- die inhaltlichen Eckpunkte einer neuen Kirchenkreisordnung umzusetzen, um der Verantwortung der Kirchenkreise als eigenständige Handlungs- und Gestaltungsebene Rechnung zu tragen und gleichzeitig das Subsidiaritätsprinzip zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinden zu sichern;

- die Grundsätze des Finanzausgleichsrechts und des ergänzenden Strukturausgleichs für strukturell besonders benachteiligte Kirchenkreise fortzuentwickeln;
- die Planungszeiträume nach dem Finanzausgleichsgesetz so festzusetzen, dass den Kirchenkreisen genügend Freiräume für die Gestaltung einer kontinuierlichen und nachhaltigen Finanzplanung gegeben werden;
- Rahmenbedingungen für Erprobungsräume zu schaffen, in denen neue Formen kirchlichen Handelns und Lebens ausprobiert, begleitet und gefördert werden;
- zu prüfen, ob neben der Kirchenmitgliedschaft weitere Formen der Zugehörigkeit zur Kirche definiert oder verankert werden sollen.

2.3 Jugendarbeit, Religionsunterricht, Bildung

Die religiöse Erziehung findet immer weniger in der Familie statt, und Kirche wird aus Sicht von Jugendlichen als wenig relevant für das eigene Leben und auch nicht mehr als wichtige gesellschaftliche Akteurin wahrgenommen. In immer weniger Kirchengemeinden wird in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein Schwerpunkt gesehen. Gleichzeitig gibt es immer häufiger in Kirchengemeinden keine Jugendarbeit mehr. Dazu kommen mangelnde Mobilitätsangebote insbesondere im ländlichen Raum, wenn es um regionale oder zentrale Angebote auf Kirchenkreisebene und darüber hinaus geht.

Oftmals findet erst im Religionsunterricht eine Begegnung mit religiösen Fragen und Themen statt. Die ca. 9 000 Religionslehrkräfte in Niedersachsen mit einer Fakultas in Evangelischer Theologie stehen vor der Herausforderung, dass der Religionsunterricht an den Schulen sich immer stärker als notwendiger Bestandteil allgemeiner Bildung ausweisen muss. Die Schulen werden zunehmend multi-konfessionell und -religiös, und der konfessionell-kooperative Religionsunterricht wird zum Regelfall. Gleichzeitig ist Religion ein zentrales Thema in Schule (von unterschiedlichen religiösen Festen bis hin zur Frage nach Seelsorge bei Krankheit und Tod), das aber oft als schwierig beiseitegeschoben wird. Die hannoversche Landeskirche begreift die Bildungsarbeit und die Arbeit mit jungen Menschen daher als zentrale Zukunftsaufgabe.

Das bedeutet, ...

- getaufte und ungetaufte bzw. zu taufende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu begleiten, z.B. in evangelischen Kindertagesstätten und Schulen, in der Konfirmandenarbeit oder Arbeit mit jungen Erwachsenen;

- kirchliches Wirken im Raum öffentlicher Bildung zu stärken, z.B. im schulischen Religionsunterricht, in der schulkooperativen Arbeit, in der Hochschularbeit oder in der gezielten Ansprache von jugendlichen Migrantinnen und Migranten;
- kirchliche Bildungsarbeit als Teil der kirchlichen Gemeinwesenarbeit zu verstehen und neue Begegnungs- und Gemeinschaftsformen zu schaffen;
- jugendgemäße Taufkurse und Formen der Lektoren- und Prädikantenausbildung für junge Erwachsene auszubauen;
- die Lehramtsstudierenden und die Religionslehrkräfte intensiv zu begleiten und weiter zu qualifizieren;
- die Gestaltung von Schulgottesdiensten zu fördern und die schulkooperative Arbeit zu erweitern;
- spezifische Beteiligungsstrukturen für junge Menschen zu etablieren (Artikel 9 Absatz 2);
- Bildungslandschaften in den Kirchenkreisen aufzubauen, die spezifische Angebote vorhalten, die Bandbreite des evangelischen Bildungsverständnisses widerspiegeln, Mitglieder und Nichtmitglieder ansprechen und auch gezielte Angebote zur Qualifizierung von Mitarbeitenden machen.

2.4 Digitalisierung, Kommunikation und Medien

Die Digitalisierung als Querschnittsthema eröffnet große Möglichkeiten für die Verkündigung und die Kommunikationsarbeit der Kirche, für Bildungsarbeit, Fort- und Weiterbildung, für die binnenkirchliche Kommunikation und die Verwaltung in der Landeskirche auf all ihren Ebenen.

Zugleich ist zu fragen, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf die kirchliche Arbeit, das Leben der Einzelnen und die Kommunikation in der Gesellschaft hat und welchen Beitrag die Kirche zu einer "Ethik des Digitalen" leisten kann.

Das bedeutet, ...

- die mediale Präsenz von Kirche und Diakonie insbesondere in den sozialen Medien auszubauen;
- die Medienkompetenz der ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden zu stärken;
- die Möglichkeiten der Digitalisierung in der kirchlichen Bildungsarbeit auszubauen, insbesondere durch die virtuellen Möglichkeiten für orts- und

zeitunabhängiges Lernen in der Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung und Konfirmandenarbeit;

- im Bereich der Diakonie und der sozialraumorientierten Arbeit digital gestützt im Beratungssetting zu arbeiten und Teilhabe zu ermöglichen;
- digital die Erreichbarkeit kirchlicher Ansprechstellen zu erhöhen, die Information über kirchliche Angebote zu erleichtern und den Kontakt zu den Kirchenmitgliedern zu intensivieren;
- die Kommunikation mit und unter den ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden zu verstärken;
- die Bereitstellung und Auswertung von Sozialraumdaten (EGIS) zu optimieren;
- die Digitalisierung von Lebens- und Arbeitswelten kritisch zu reflektieren und an einer Ethik der Digitalisierung zu arbeiten.

3. Diakonische und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, Bewahrung der Schöpfung

3.1 Diakonie

Neu in der Verfassung wird die Diakonie als Dimension der Verkündigung genannt und damit der Dienst der christlichen Nächstenliebe für die Gesellschaft hervorgehoben (Artikel 1, Artikel 5 Absatz 4, Artikel 18, 19 und 62). Die Landeskirche richtet ihr Handeln auf allen Ebenen grundsätzlich im Sinne einer Sozialraumorientierung aus. Gemeinsam, vernetzt und abgestimmt stellen sich verfasst kirchliche und freigemeinnützige Diakonie den Herausforderungen und entwickeln am Bedarf der Menschen orientierte Angebote.

Eine zentrale Herausforderung ist die Sicherstellung der pflegerischen und medizinischen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, und die Entwicklung neuer Wohn- und Versorgungsformen für die stetig steigende Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen.

Von weiterhin großer Bedeutung bleibt das Angebot der evangelischen Kindertagesstätten. Die kirchliche Arbeit geschieht hier an den Schnittstellen von Diakonie, Verkündigung und Bildung, mit je unterschiedlicher Akzentuierung nach den Erfordernissen des Sozialraums. Alle drei zentralen Aspekte dieser kirchlichen Arbeit sind zu entwickeln.

Bleibende Aufgabe ist die Unterstützung von Menschen mit Fluchterfahrungen in ihrem Bemühen um Integration.

Das bedeutet, ...

- innovative Konzepte am individuellen Bedarf orientierter Versorgung zu entwickeln;
- das ehrenamtliche Engagement im Miteinander zwischen Unternehmensdiakonie und Kirchengemeinde zu stärken, um den Fachkräftmangel abzufedern;
- bestehende kirchengemeindlich-diakonische Angebote gut abgestimmt weiterzuentwickeln;
- an den evangelischen Fachschulen den Quereinstieg in den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers zu ermöglichen;
- an den Evangelischen Fachschulen und Kindertagesstätten den Mitarbeitenden Möglichkeiten zu bieten, sich mit Inhalten des Glaubens vertraut zu machen und sprachfähig zu sein;
- Initiativen zur Unterstützung und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung auf Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden zu stärken;
- das in Gründung befindliche "Netzwerk Gemeinwesendiakonie" zu unterstützen, um die erfolgreich erprobten Modelle einer Gemeinwesenorientierung in die gesamtkirchliche Praxis überführen zu können;
- den kirchlichen Gebäude- und Liegenschaftsbestand sowie kirchliche Quartiere unter Sozialraumaspekten weiter zu entwickeln.

3.2 Öffentlichkeitsauftrag

Erstmals bestimmt die hannoversche Landeskirche in ihrer Verfassung ihre Rolle in Staat und Gesellschaft und ihren Öffentlichkeitsauftrag. Die Kirchenverfassung erkennt den demokratischen und sozialen Rechtsstaat des Grundgesetzes als eine staatliche Ordnung an, die sich den christlich mitgeprägten Werten von Menschenwürde und Menschenrechten, Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in einer offenen und solidarischen Gesellschaft verpflichtet sieht (Artikel 5). Entsprechend ihrem Öffentlichkeitsauftrag nimmt die Landeskirche insbesondere im Bereich Bildung und Diakonie gesellschaftliche Aufgaben wahr (Subsidiaritätsprinzip), beteiligt sich am gesellschaftlichen Diskurs und arbeitet gemeinsam mit anderen an der Bewältigung gesellschaftlicher und globaler Probleme. Dabei orientiert sie sich an ihrem kirchlichen Auftrag, an den oben genannten Werten und am Gemeinwohl. (Artikel 5 Absatz 2). Daher setzt sich die Landeskirche in Gesellschaft und Politik für Teilhabegerechtigkeit, Aufnahme und Integration von Migranten und Flüchtlingen sowie Bekämpfung von Armut und Integration von Zuwandernden ein.

Das bedeutet, ...

- grundlegende Einsichten theologischer Ethik in den kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Diskurs einzubringen, die Erkenntnisse anderer Wissenschaften und die Erfahrungen anderer zivilgesellschaftlicher Akteure für kirchliches Handeln aufzugreifen und die Zusammenarbeit mit ihnen zu pflegen;
- die besonders in die Gesellschaft hineinwirkenden Handlungsfelder (u.a. Arbeitswelt, Landwirtschaft, Handwerk, Kunst und Kultur, Pflege, Sport, Europa) im Blick auf ihre Außenwirksamkeit, den Grad der Vernetzung und ihre Profilierung zu überprüfen;
- die Wirksamkeit von Einrichtungen und Werken, insbesondere der Evangelischen Akademie, dem Zentrum für Gesundheitsethik, dem Religionspädagogischen Institut, Arbeitsfeldern im Haus kirchlicher Dienste, dem Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen, der Hanns-Lilje-Stiftung und dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) zu verbreitern;
- die Bedeutung von Religion und Kirche im öffentlichen Raum von Schule und Hochschule zu stärken;
- die Präsenz der Kirche mit klaren evangelischen Positionen in den Medien und auf den Sendeplätzen, die ihr zur Verfügung gestellt werden, zu erhalten und zu verstärken.

3.3 Aufarbeitung, Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen sexualisierter Gewalt

Zur kirchlichen und gesellschaftlichen Verantwortung gehört es auch, dass wir als Kirche alle Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen, in ihrer sexuellen Selbstbestimmung achten und schützen. Deshalb geht die Landeskirche seit vielen Jahren allen Fällen sexualisierter Gewalt in Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden und den Jugendämtern unverzüglich und konsequent nach. Menschen, die sexualisierte Gewalt erlitten haben, erfahren Beratung und Unterstützung, einschließlich einer finanziellen Leistung in Anerkennung des erlittenen Leids.

Das bedeutet, ...

- für alle Arbeitsbereiche in der Landeskirche spezifische Schutzkonzepte zu entwickeln;
- alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden für die Prävention gegenüber sexualisierter Gewalt zu schulen;

- individuelle Fälle sexualisierter Gewalt ebenso wie das institutionelle Versagen von Kirche und Diakonie in der Vergangenheit unter Beteiligung der Betroffenen und externen Sachverständigen systematisch und strukturiert aufzuarbeiten.

3.4 Bewahrung der Schöpfung und Nachhaltigkeit

Klimaschutz und Nachhaltigkeit waren bereits wichtige Schwerpunktthemen der 25. Landessynode, die im letzten Jahr nicht zuletzt aufgrund der Fridays-for-Future-Bewegung verstärkt wurden. Die weitere und konsequente Umsetzung der Klimaschutzziele stellt die Landeskirche vor große Herausforderungen. Verstärkt wird dies im Bereich der Bewirtschaftung kirchlicher Immobilien durch die hochdifferenzierten Eigentümerstrukturen, die unterschiedlichen regionalen Verhältnisse und den erforderlichen Investitionsbedarf in der Landeskirche.

Die Landeskirche will durch die weitere Umsetzung ihres integrierten Klimaschutzkonzeptes ihre Klimaschutzziele erreichen.

Das bedeutet, ...

- eine flächendeckende und stringente Struktur für die Kompensation von unvermeidbaren Treibhausgasen aufzubauen;
- ein System der landeskirchenweiten digitalen Erfassung klimaschutzrelevanter Daten zu etablieren;
- die gebäudebedingten CO²-Immissionen im Bereich der Landeskirche um 30 % bis spätestens zum Jahr 2030 zu reduzieren;
- ein Energiemanagement bis hin zur Abschaffung fossiler Heizungssysteme konsequent aufzubauen;
- nachhaltige und klimaschonende Beschaffungsstrukturen zu etablieren;
- klimaschonende Mobilität der beruflich in der Kirche Mitarbeitenden auszubauen;
- die Nutzung und Bewirtschaftung kirchlicher Flächen nach Klimaschutzkriterien;
- Informations-, Motivations- und (finanzielle) Anreizsysteme zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz zu nutzen und Investitionsmittel bereit zu stellen;
- die Gewährung von Finanzmitteln konsequent an Klimaschutzkriterien zu knüpfen und zu prüfen, welche Vorgaben für Immissionswerte, Energieverbrauch, Landnutzung und andere Bereiche erforderlich sind;

- die nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland (Artikel 81 Absatz 1) durch die Schaffung effizienter, transparenter und ökologisch ausgerichteter Strukturen für die Verwaltung kirchlichen Grundbesitzes zu fördern.

4. Gemeinsam unterwegs

Aufbauend auf den Reformprozessen der letzten 20 Jahre hat die neue Kirchenverfassung wichtige Leitprinzipien für das Miteinander der verschiedenen Formen kirchlichen Lebens und ihrer Handlungsebenen formuliert, die es in den kommenden Jahren weiter zu entfalten gilt:

Der Begriff der Zeugnis- und Dienstgemeinschaft (Artikel 3 Absatz 4) fasst zusammen, was die Arbeit aller Menschen, Gliederungen und Ebenen in der hannoverschen Landeskirche prägt und verbindet: Sie sind gemeinschaftlich in gegenseitiger Verantwortung unterwegs, um den einen Auftrag der Kirche in seiner Vielfalt zu erfüllen.

Für die Zuordnung von Aufgaben zu den einzelnen Handlungsebenen sind dabei die Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität leitend (Artikel 14 Absatz 3, 31 Absatz 2, 43 Absätze 2 und 3). Die nächste Ebene ist erst dann zuständig, wenn die Aufgaben wegen ihres Umfangs und ihrer Wirkung nicht hinreichend erfüllt werden können und daher besser in der Gemeinschaft des Kirchenkreises bzw. der Landeskirche wahrgenommen werden können. Das kann insbesondere dann der Fall sein, wenn einheitliche Regelungen oder eine einheitliche Anwendung des kirchlichen Rechts in der gesamten Landeskirche geboten sind, wenn durch die Bündelungen der Aufgabenwahrnehmung die Effizienz gesteigert und Ressourcen signifikant eingespart, Fachkenntnisse besser vorgehalten oder kirchliche und staatliche Qualitätsstandards gewahrt werden können und schließlich, wenn mögliche Interessenkonflikte vermieden werden sollen.

Die vorgenannten Grundsätze sind nur sinnvoll, wenn das Prinzip der Beteiligung gilt (Artikel 16). Partizipation lässt die verfassungsmäßige Zuordnung von Aufgaben unberührt. Sie sichert aber allen von einer Maßnahme in erheblicher Weise Betroffenen die Möglichkeit, ihre Belange in Entscheidungsprozesse einzubringen. Dies fördert zugleich auch Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme. Hier gilt es, gemeinsam entsprechende Verfahren zu erproben, um Beteiligung und damit auch Zusammenarbeit nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand wechselseitig einzuüben.

4.1 Attraktive Arbeitsbedingungen gewährleisten und dem Fachkräftemangel begegnen

Qualifizierte ehrenamtlich oder beruflich Mitarbeitende wird die hannoversche Landeskirche auf allen Gebieten und Ebenen in Zukunft nur noch dann gewinnen

und an sich binden können, wenn sie ihnen attraktive Arbeitsbedingungen anbieten und diese in ausreichendem Umfang rechtlich und organisatorisch absichert.

Das bedeutet, ...

- für ehrenamtlich Mitarbeitende in einem Ehrenamtsgesetz die Bedingungen ehrenamtlicher Mitarbeit zusammenfassend zu beschreiben;
- im Blick auf die Berufsgruppe der Pastorinnen und Pastoren das bestehende Maßnahmenpaket zur Förderung der Attraktivität des Pfarrberufs kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das geschieht z.B. in dem Prozess "Wir reiten die Welle. Pfarrberuf 2030";
- für beruflich Mitarbeitende die Vergütungsstrukturen kontinuierlich bedarfsgerecht anzupassen;
- insbesondere in diakonischen Handlungsfeldern mit den Kostenträgern eine Refinanzierung tariflicher Entgeltsysteme zu vereinbaren;
- klassische Instrumente des Beamtenrechts und Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts auf ihre Zukunftstauglichkeit zu hinterfragen (z.B. die Beihilferegelungen in Krankheitsfällen);
- das Personalentwicklungsrahmenkonzept für die landeskirchliche Verwaltung mit den Schwerpunkten der Nachwuchsgewinnung und des Personalmarketing, der Ausbildung, Einstellung, der lebensphasenorientierten Personalentwicklung und der Führungskräfteentwicklung umzusetzen und weiter zu entwickeln;
- die vorhandenen Netzwerke in den Kirchengemeinden und Einrichtungen für die Nachwuchsgewinnung zu nutzen;
- mit lebensphasenorientierter Personalentwicklung die individuelle Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen ehrenamtlich wie beruflich Mitarbeitender zu ermöglichen;
- die Anstellungsvoraussetzungen und Arbeitsbedingungen einzelner Berufsgruppen zusammenfassend zu regeln und zu prüfen, ob Diakoninnen und Diakone künftig auf landeskirchlicher Ebene angestellt werden sollten;
- durch entsprechende Rechtsänderungen oder zumindest Erprobungsregelungen die Möglichkeit zu eröffnen, dass ehrenamtlich wie beruflich Mitarbeitende mit verschiedenen Professionen und Kompetenzen einschließlich der Pastorinnen und Pastoren in den Kirchengemeinden und Regionen in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten können;

- für die Versorgungskassen sowohl für zivilrechtlich angestellten Mitarbeitende (Zusatzversorgungskasse - ZVK) wie auch für öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeitende (Norddeutsche kirchliche Versorgungskasse - NKVK) kontinuierlich den Deckungsgrad zu überprüfen.

4.2 Verwaltungsabläufe und Strukturen zukunftsfähig machen

Die Kirchensteuererträge sind die wichtigste Einnahmequelle der Landeskirche; das wird auch zukünftig so bleiben. Der prognostizierte Rückgang der realen Kirchensteuererträge erfordert ein Verfahren, das den spätestens ab Mitte der nächsten Dekade immer schwieriger werdenden Haushaltsausgleich ermöglicht. Entsprechend ihrem dienenden Charakter darf bei knapper werdenden Ressourcen dabei insbesondere der Aufwand für Verwaltungsaufgaben im Verhältnis zum Aufwand für die Wahrnehmung des Verkündigungsauftrages nicht zu hoch werden. Bei staatlichen Vorgaben muss mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft gegebenenfalls deutlich gemacht werden, dass gemeinnützige Arbeit im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts nicht unnötig erschwert werden darf. Neben dem Gesichtspunkt der Einsparung durch Aufgabenkritik und effizienter Gestaltung der Strukturen bedeutet der Grundsatz "gemeinsam unterwegs" aber auch, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen kirchlichen Handlungsebenen gestärkt wird.

Das bedeutet, ...

- die klassischen Aufsichtsinstrumente der Genehmigung und des Eingriffs wo immer möglich durch Beratung, Unterstützung, Rahmenregelungen, Muster und Vorlagen zu ersetzen;
- alternative Finanzierungsinstrumente wie Fundraising und neue Spendenmodelle deutlich auszubauen und Mitarbeitende für deren Einsatz zu qualifizieren;
- innerhalb aller landeskirchlichen Strukturen die Möglichkeiten der langfristigen Ressourceneinsparung und Qualitätssicherung durch IT und Digitalisierung zu nutzen. Dafür sind zentrale IT-Anwendungen verlässlich auszubauen, zu standardisieren und innerhalb der Landeskirche zu vernetzen;
- Aufgaben, Rechtsvorschriften, Dienstwege und Verwaltungsprozesse kritisch zu hinterfragen und ggf. zu verändern oder aufzugeben, z.B. wo das Risiko eines Schadenseintritts gering ist oder nur wenige Einzelfälle betroffen sind;
- Doppelarbeit zu identifizieren und zu bündeln, Standards zu vereinbaren bzw. vereinheitlichen und statt Einzelfallprüfungen interne Kontrollsysteme zu etablieren oder Compliance-Regeln aufzustellen, wenn dies Ressourcen einspart;

- zu prüfen, inwieweit auf bestehende kirchliche Vorschriften verzichtet und auf staatliches Recht verwiesen werden kann;
- das Verfahren der Aufsichtsführung zu überprüfen und ggf. zu vereinfachen. Insbesondere wird die Überprüfung der kirchenaufsichtlichen Genehmigungsvorbehalte zeitnah abgeschlossen, durch entsprechende Rechtsänderungen umgesetzt und von Schulungs-, Beratungs- und Vernetzungsmaßnahmen flankiert;
- Qualitätsentwicklung, und kontinuierliche Verbesserungsprozesse in den Kirchenämtern und dem Landeskirchenamt zu fördern;
- neue Modelle für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben in den Kirchengemeindebüros zu entwickeln;
- zu prüfen, wo Verwaltungsaufgaben aus Gründen der Ressourceneinsparung zentral auf der Ebene des Kirchenkreises (z.B. Verwaltung der Kirchenbücher) oder der Landeskirche wahrgenommen werden sollen;
- die Kirchenämter zu unterstützen, regionale Kooperationsformen und Schwerpunktzuständigkeiten zu entwickeln und zu erproben;
- den Gebäudebestand in der Landeskirche regelmäßig zu überprüfen und nachhaltig, bedarfsgerecht und funktional auszurichten. Hierzu wird in den Kirchenkreisen ein effektives und effizientes Gebäudemanagement konsequent etabliert;
- die Bauverwaltung flexibel, effektiv, und "kundenorientiert" auf- und auszubauen;
- Perspektiven für den Betrieb und die Unterhaltung kirchlicher Friedhöfe zu erarbeiten;
- dafür zu sorgen, dass die finanziellen Mittel wirtschaftlich, sparsam, ethisch-nachhaltig, transparent und in gesamtkirchlicher Verantwortung verwaltet werden (Artikel 81 Absatz 1). Die kirchliche Geldanlage berücksichtigt neben den ökonomischen Zielen Sicherheit, Liquidität und Rendite auch ethisch-nachhaltige Kriterien

4.3 Weiterentwicklung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Die hannoversche Landeskirche arbeitet in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen vertrauensvoll mit den übrigen evangelischen Kirchen in Niedersachsen zusammen. Der geltende Konföderationsvertrag aus dem Jahr 2013 sieht eine Überprüfung des Vertrages zum 31. Dezember 2023 vor. Die 25. Landessynode hat sich während ihrer XIII. Tagung mit Beschluss vom

27. November 2019 in Anbetracht der positiven Evaluation ebenso wie die anderen niedersächsischen Kirchen der Empfehlung des Rates der Konföderation angeschlossen und bereits jetzt dafür ausgesprochen, die Konföderation fortzusetzen und den Vertrag mit den anderen evangelischen Kirchen in Niedersachsen nicht zu kündigen. Unabhängig davon sind praktische Schwierigkeiten, die sich nach dem Wegfall der konföderierten Synode als gemeinsames Gesetzgebungsorgan bei der gemeinsamen Rechtsetzung ergeben haben, zu beseitigen. Insgesamt führt die Verknappung der Ressourcen nicht nur in der Konföderation, sondern auch auf Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Überlegungen einer verstärkten Zusammenarbeit und Arbeitsteilung.

Das bedeutet, ...

- in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen bis Ende des Jahres 2023 neue Vereinbarungen für transparente und verbindliche Verfahren der koordinierten Rechtsetzung unter frühzeitiger Beteiligung der zuständigen synodalen Ausschüsse aller Kirchen zu treffen;
- zu prüfen, in welchen weiteren Arbeitsbereichen und auf welche Weise eine gemeinsame oder arbeitsteilige Wahrnehmung von Aufgaben oder einer Kooperation einzelner Gliedkirchen zu Synergieeffekten führen kann;
- zu prüfen, ob das DWiN für die beteiligten Landeskirchen in weiteren Arbeitsbereichen Verantwortung übernehmen kann und soll, um die Kompetenzen und das politische Gewicht zu stärken (z.B. im Bereich "Brot für die Welt" oder der Fachberatung evangelischer Kindertagesstätten);
- weitere Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem DWiN und dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg auszuloten, soweit es die spitzenverbandlichen Aufgaben und die Beratung der Mitglieder betrifft;
- entsprechend dem Verfassungsauftrag (Artikel 4 Absatz 3) die Zusammenarbeit im Einvernehmen mit den beteiligten Landeskirchen so zu gestalten, dass das Zusammenwachsen zu einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen perspektivisch ermöglicht wird.

4.4 Zusammenarbeit der kirchenleitenden Organe unter der neuen Verfassungsstruktur entwickeln

Die neue Kirchenverfassung hat die Kompetenzen der kirchenleitenden Organe präzisiert und weiterentwickelt. Der Kirchensenat wurde aufgelöst und seine Personalaufgaben auf den neuen Personalausschuss übertragen. Ausdrücklich bestimmt die Verfassung, dass alle Organe arbeitsteilig und in gemeinsamer Verantwortung zusammenarbeiten.

Das bedeutet, ...

- für die gemeinsame Willensbildung der kirchenleitenden Organe die Zusammenarbeit in gemeinsamen Ausschüssen oder Ad-hoc-Gruppen zu organisieren;
- zu prüfen, ob für die Haushalts- und Personalplanungen des Landeskirchenamtes eine Budgetierung eingeführt wird.

III.

Den Transformationsprozess gestalten

Neben den hier beschriebenen Arbeitsschwerpunkten steht die Anregung der 25. an die 26. Landessynode, einen Zukunftsprozess in der Landeskirche zu initiieren.

Bereits die 23. Landessynode hatte in der Aktenstückreihe Nr. 98 die immer noch drängenden gesellschaftlichen und kirchlichen Herausforderungen bis zum Jahr 2030 benannt. Auf dieser Grundlage ist es in den vergangenen 15 Jahren gelungen, Prioritäten und Einsparvorgaben zu setzen, Strukturen im Zuge des Finanzausgleichsgesetzes zu verändern und damit den Haushalt zu konsolidieren. Durch die Bündelung von Strukturen und die Stärkung der regionalen Ebene wurden wertvolle Handlungsspielräume eröffnet.

Angesichts der vielschichtigen, wechselhaften und widersprüchlichen Phänomene und Wahrnehmungen der Lebenswirklichkeit in der hannoverschen Landeskirche können die anstehenden Veränderungen allerdings nicht wie ein klassisches Großprojekt organisiert werden: mit einer klaren Zieldefinition und einer einheitlichen Umsetzung mit vorab definierten Maßnahmen in einer feststehenden Abfolge und in einem von der landeskirchlichen Ebene vorgegebenen Prozess.

Genauso wenig wird die hannoversche Landeskirche mit einer Konzentration auf das - unhinterfragte - Kerngeschäft und pauschalen Einsparvorgaben – so vordergründig einfach und gerecht das auch erscheinen mag – neue Wege beschreiten, die helfen, Menschen für die Botschaft Jesu Christi zu gewinnen. Mit dem Prinzip "Weniger vom Alten" ist keine Innovationskraft verbunden. Die Gestaltung von etwas Neuem braucht Ressourcen. Damit ist in keiner Weise eine fehlende Wertschätzung für Vertrautes und Bewährtes verbunden. Vielfalt bedeutet auch eine "mixed economy" von sinnstiftenden traditionellen und neuen Formen kirchlichen Lebens.

Um die aktuell anstehenden Herausforderungen und künftigen Entwicklungen zu erfassen, zu begreifen und dann adäquat darauf zu reagieren, wird eine breite, theologisch begründete Verständigung über alle kirchlichen Ebenen benötigt. Gemeinsam muss entwickelt werden, wie wir angesichts der sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen und Herausforderungen konkret die Kirche sein wollen, die wir in der Kirchenverfassung beschrieben haben. Dabei ist zu klären, wie Aufgaben nach dem Zielbild der lebendigen, offenen und vielfältigen Glaubensgemeinschaft priorisiert, die vorhandenen Ressourcen angesichts der Heterogenität in der Landeskirche solidarisch verteilt und wie Strukturen so angepasst werden, dass sie diesem Zielbild dienen.

Im Kern geht es nicht nur um die Gestaltung eines konkreten künftigen Veränderungsprozesses, sondern um die grundsätzliche Einübung von Transformationsfähigkeit mit einer Haltung der Offenheit, der Neugierde und der Vielfalt, die auf einem gemeinsamen Grund ruht. Eine Kirche, die eine Lerngemeinschaft ist, kann Neues gemeinsam mit allen Beteiligten schrittweise erkunden, zuversichtlich erproben und nachjustieren, auf unterschiedliche Weise und je nach den Bedürfnissen vor Ort. Im vergangenen Jahr sind mit dem Projekt "Zeit für Freiräume" erste Gehversuche mit hoffnungsvollen Ansätzen unternommen worden. Die Landeskirche kann für ein solches Vorgehen die Voraussetzungen schaffen, Impulse geben und dabei auch die bereits während der Amtszeit der 25. Landessynode begonnenen Prozesse koordinieren, vernetzen und unterstützen.

Für die Gestaltung eines solchen landeskirchlichen Zukunftsprozesses, bei dem sich die gesamte Landeskirche auf den Weg macht, erscheint aus Sicht des Landeskirchenamts wichtig, dass ...

- die Veränderungsprozesse theologisch begründet werden;
- Verantwortung und Entscheidung im Rahmen der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung der Landeskirche nicht auseinanderfallen;
- eine breite Beteiligung in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen sichergestellt wird, die neben den hochverbundenen Kirchenmitgliedern sowohl diejenigen Menschen einbezieht, die sich als Mitglieder noch nicht von den gegenwärtigen Formen kirchlichen Lebens angesprochen fühlen, als auch diejenigen Menschen, die, ohne Mitglied der Kirche zu sein, eine Zugehörigkeit empfinden und am kirchlichen Leben teilnehmen oder teilnehmen möchten;
- die Landeskirche hierfür einen verlässlichen und ermöglichenden Rahmen gibt, der Entwicklungen ermöglicht, unterstützt, koordiniert und den Austausch bei der Zusammenarbeit und Ausbreitung neuer Ideen und Formen kirchlichen Lebens stärkt;

- dabei im gemeinsamen Wahrnehmen, Zuhören und Handeln die Offenheit für entstehende Zukunftsmöglichkeiten erfahrbar wird;

damit wir im Vertrauen auf Gottes zugesagte Treue auch in unsicheren Zeiten dem protestantischen Leitmotiv folgen: *ecclesia semper reformanda*.